

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Der ursprüngliche Antrag wurde gemeinsam mit dem WB und SWV dahingehend abgeändert, dass bis 30.11.2017 dem Wirtschaftsparlament ein Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt wird, das eine Modernisierung und Entbürokratisierung des bestehenden Wahlrechtes beinhaltet.

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 6. April 2017

Demokratisierung des WK-Wahlrechtes

Die mit Dezember 2015 erstmalig zusammengetretene Arbeitsgruppe zur Evaluierung der WK-Wahlen 2015 hat – nach einer Unterbrechung bis Februar 2017 – leider nur bescheidene Ergebnisse gebracht. In bedeutenden Bereichen ist die Reformbereitschaft noch nicht gegeben. Die ligistischen und technischen Anpassungen sind zu begrüßen und finden fraktionsübergreifend Zustimmung. Im Bereich der Wahlvorbereitung, der gesamten Wahladministration und auch bei der konkreten Wahlphase finden sich jedoch Unterschiedlichkeiten. Hierzu gab es lediglich Annäherungen.

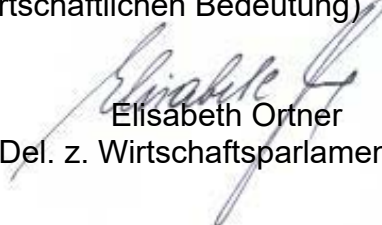
Gerade bei den letzten Wirtschaftskammerwahlen hat es sehr große und demokratiepolitisch äußerst bedenkliche Vorgänge gegeben. Mit der Systematik der „Zurechnungen“ oder dem absammeln von Wahlkarten wurde das akzeptable Maß überschritten. Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

Antrag:

Das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlamentes einen fertigen Änderungsvorschlag zur Demokratisierung des WK-Wahlrechtes vorzulegen, der zumindest nachfolgende Punkte enthält:

- Abschaffung der nachträglichen, intransparenten Zurechnungsmöglichkeit. Die Listenvereinigung bleibt davon unberührt.
- Transparente und ehrliche Darstellung des Wahlergebnisses
- Gesetzliche Klarstellung zur Listenplatzvergabe der antretenden Wählergruppen
- Verbot der organisierten Wahlkartenabholung
- Einheitliche Wahltag: 2 Wahltag mit österreichweit einheitlicher Wahlzeit
- Schaffung eines zentralen, elektronischen Wählerverzeichnisses (zumindest pro Bundesland, Vernetzung der Zweigwahlkommissionen)
- Mitwirkungsrecht von Minderheitenmandatären bei der Obmann-Wahl
- Nachnominierung auf Mandate, die aus Gründen eines Kandidatenmangels unbesetzt geblieben sind
- Erstellung einer Richtlinie für Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen, die für die gesamte Wirtschaftskammerorganisation Gültigkeit hat
- Transparente und verbindliche Normierung der Wählergruppenförderung
- Klarstellungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Wahlkatalogen (zB größere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung)


KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


Elisabeth Ortner
Del. z. Wirtschaftsparlament


KommR Winfried Vescoli
Del. z. Wirtschaftsparlament